

Be- und Entlastungen für Arbeitnehmer/-innen 2000 bis 2011

Steuern und Gebühren		ab
Steuer- u. Gebührenerhöhungen: KFZ, Strom, Tabak, Führerschein- u. Reisepass, Vignette	<i>massive Belastung v.a. für BezieherInnen niedriger Einkommen!</i>	2000 bzw. 1.1.2001
Höhere Steuern auf: Urlaubs- u. Kündigungsentschädigungen, Gehaltsnachzahlungen, Insolvenz-Ausgleichsfonds-Gelder	<i>Belastung insgesamt: 0,33 Mrd. €/Jahr AK-Forderung erfüllt: Besteuerung IA-Gelder ab 2006 wieder entschärft</i>	1.1.2001
Entfall allgemeiner Steuer-Absetzbetrag Halbierung des AN –Absetzbetrages	<i>stärkere Kürzung ab 2.200 € brutto kleine Einkommen mit 54 € belastet</i>	1.1.2001
Steuerreform 2009: Anhebung Steuergrenzen („untere“ + „obere“) und Senkung Steuersätze	<i>Nur geringfügige Steuertarif-Absenkung! Volumen LSt- u. ESt-Tarifreform: 2,4 Mrd. €</i>	1.4.2009
Budgetbegleitgesetz 2011: offen: Finanztransaktionssteuer und Vermögenssteuer		1.1.2011
Steuern Vermögen u. Gewinne: - Sonderabgabe von Banken - „Vermögenszuwachssteuer“ 25 % - eigennützige Privatstiftung: Steuersatz von 12,5 auf 25 % [aber: nicht auf Dividenden] - internationale Konzernfinanzierung - Stärkere Bekämpfung Steuerbetrug - Einschränkung Energiesteuerückvergütung	<i>Erhöhung Forschungsprämie 100 Mio. €!! 500 Mio. € 250 Mio. € (ab Okt 2011) 100 Mio. 200 Mio. € 400 Mio. € (fraglich) 100 Mio. €</i>	1.1.2011
Streichung AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag bei Kinderlosen	100 Mio €	1.1.2011
Erhöhung Tabaksteuer Flugverkehrsabgabe Nova: stärkerer CO2-Zuschlag	150 Mio € 90 Mio € 55 Mio € (ab 1.3.2011)	1.1.2011
„Familienpaket“ 2009: Erhöhung Kinderabsetzbetrag auf 700 €/Jahr, Einführung von: Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten bis 2300 €, Steuerfreiheit Arbeitgeberzuschüsse für Kinderbetreuung bis 500 €	<i>Gesamtvolumen 500 Millionen Euro, Sinnvoller wäre quantitativer und qualitativer Ausbau von hochwertiger Kinderbetreuung & Ausweitung der Öffnungszeiten</i>	1.4.2009
Besteuerung Unfallrenten	<i>Aufhebung f. 2001 u. 2002 durch VfGH-Urteil; ab 2004 wieder steuerfrei!</i>	1.1.2001
Erhöhung Mineralölsteuer auf Benzin, Diesel und Heizöl; Erhöhung der Erdgassteuer	<i>Massive Belastung von Klein- und Mittelverdienenden</i>	1.1.2004
Erhöhung Mineralölsteuer (Benzin, Diesel)	<i>um 3 bzw. 5 Cent</i>	1.7.2007
Erhöhung Mineralölsteuer Senkung Kfz-Steuer LKW	<i>um 4 bzw. 5 ct (plus MwSt!) / 470 Mio € 30 Mio €</i>	1.1.2011
Landwirtschaft: höhere Rückvergütung der MöSt für landwirt. Fahrzeuge; für die Berechnung der Einkommensteuer wird Pauschalierungsgrenze von 65.500 auf 100.000 € angehoben	<i>[durch pauschalierte Einhebung der ESt sind die meisten landwirt. Einkommen steuerfrei, BäuerInnen werden nicht nach tatsächlichem Einkommen besteuert - Berechnung mit einem %-Satz vom sehr niedrigen Einheitswert]</i>	1.1.2011
Anhebung Pendlerpauschale um 10 %; ab 2008 „Zuschlag“ (zur Negativsteuer) bis zu 130 € für Geringverdienende Pendler/-innen	<i>Volumen von geschätzt 25 – 35 Mio. €</i>	1.7.2007
Anhebung Pendlerpauschale um 15 % und Anhebung des Kilometersgeldes auf 42 ct.	<i>Maßnahmen sind befristet bis Ende 2009!</i>	1.7.2008
Pendlerpauschale + 10 %, aber keine Reform	<i>Vergütung Massenverkehrsmittel durch DG wird steuerfrei, wenn Voraussetzung Pendlerp. erfüllt</i>	1.1.2011

Entgeltfortzahlung, Krankenversicherung, Gesundheit		ab
Abschaffung Entgeltfortzahlungsfonds (Kranke ArbeiterInnen werden gekündigt!)	<i>aufkosten d. AUVA ab 2005: 50 %-Zuschuss zu Entgeltfortzahlung (für KMU)</i>	1.10.2000
Urlaubskürzung: generelle Urlaubsaliquotierung bei Dienstverhältnisbeendigung	<i>Kostet ArbeitnehmerInnen 220 Mio. € pro Jahr</i>	1.1.2001
Entfall Postensuchtag bei Selbstkündigung	<i>Belastung insgesamt: jährl. 22 Mio. €</i>	1.1.2001
Ambulanzgebühr	<i>inzwischen wieder abgeschafft!</i>	19.4. 2001
Rezeptgebühr, Krankenhausaufenthalt, Selbstbehalte bei Heilbehelfen	<i>Verteuerungen diverse Male</i>	1.10.2001
Kürzung der Krankengeldbezugsdauer	<i>nur mehr 52 statt 78 Wochen</i>	1.1.2001
Erhöhung des KV-Beitrags für PensionistInnen (zweimal!) und Angestellte	<i>Eingriff in bestehende Pensionen!</i>	1.1.2004 1.1.2006
Einführung eines eigenen Freizeitversicherungs-Beitrages in Höhe von 0,1%	<i>Erhöhung nur für ArbeitnehmerInnen, ohne zusätzliche Leistungen!</i>	1.1.2004
Abschaffung d. beitragsfreien Mitversicherung für kinderlose PartnerInnen	<i>belastet rund 25.000 Familien, und bringt weit weniger als von Regierung erhofft!</i>	1.1.2001
SozialRechtsÄnderungsgesetz (SRÄG): Wiedereinführung beitragspflicht. Mitversicherung in der KV für LebensgefährteInnen ohne Kinder im gemeinsamen Haushalt, potentiell auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften	<i>Ohne Heirat und ohne Kinder war für LebensgefährteInnen bisher nur freiwillige Weiterversicherung möglich (war meist teurer und zu bezahlen von der Person, die kein Einkommen bezog).</i>	1.1.2009
Gesundheitspaket 2005: KV-Beitrag, Tabaksteuer, Rezeptgebühr, Spitalskostenbeitrag; weniger Zuschüsse bei Sehbehelfen	<i>kostet ArbeitnehmerInnen 240 Mio. € pro Jahr!</i>	1.1. 2005
Serviceentgelt für e-card (10 € jährlich)		1.11.2005
Neuerungen Krankenversicherung 2008 Anhebung KV-Beitrag um 0,15 % Punkte Angestellte: je 0,075 % AN & DG Arbeiter/-innen: 0,15 % DG Pensionisten/-innen: 0,15 %	<i>Mehreinnahmen ca. 150 Mio € -> nur ca. 70 Mio € bleiben für Krankenkassen (Finanzierung Rezeptgebührendeckelung + höhere Spitalskosten)</i>	1.1. 2008
Deckelung Rezeptgebühr auf 2 % des Jahresnettoeinkommens	<i>kostet Kassa ca. 60 Mio €</i>	
Senkung Gesundheitskosten	<i>um 150 Mio € (durch Einsparungen im Gesundheitswesen)</i>	
Anmeldung vor Arbeitsverhältnis-Beginn		
USt-Senkung bei Medikamenten auf 10 %	<i>Nur spürbar, sofern an KonsumentInnen weitergegeben</i>	1.1.2009
SRÄG: Beitragsfreie Mitversicherung bei Pflege eines Angehörigen ab Pflegestufe 3	<i>Bisher erst ab Pflegestufe 4</i>	1.8.2009
Zahnambulatorien der GKK dürfen auch Zahnbehandlungen zur Vorbeugung durchführen	<i>Leistungen (zB Mundhygiene) sind dort vielfach günstiger als beim Zahnarzt</i>	
Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG): Ziel ist Erhalt und nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen und Arbeitslosen sowie Verhinderung von krankheitsbedingtem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.		1.Jan 2011
Zuzahlung bei Reha und Kur künftig nach der Einkommenshöhe gestaffelt		1. Jan 2011
Entfall des Bundesbeitrags bei der begünstigten studentischen Selbstversicherung (KV)		Juli 2011

Arbeitsmarktpaket 2009: KV-Schutz bei Entfall der NH wg. Partnereinkommensanrechnung	<i>(bisher nur Pensionsversicherung)</i>	1.8.2009
KV und PV bei Entfall der Notstandshilfe aufgrund der Partnereinkommensanrechnung: Die Möglichkeit einer beitragsfreien Mitversicherung bei einem Angehörigen ist nicht mehr Voraussetzung und wird auch nicht geprüft.	<i>Dies gilt ebenso für jene Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind (erst ab 1.1.2011).</i>	August 2010
Pensionen		ab
Abschaffung vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	<i>rückwirkende (!) Wirkung vom OGH aufgehoben!</i>	(tw. ab 1.10.2000) ab 2001
Anhebung Frühpensionsalter um 1,5 Jahre, Abschläge von 2 auf 3% erhöht	<i>Belastung 2004 bereits 670 Mio. €</i>	
Kürzung Witwenpensionen und Invaliditäts- u. Berufsunfähigkeitspension	<i>kein Ausbau der eigenständigen Frauen-Alterssicherung</i>	
Diverse Verschlechterungen bei Pensionsanpassung	<i>z.B. (ab 2004) erstmalige Anpassung erst nach 2 Jahren ab Pensionsstichtag....</i>	
Niedrige Pensionserhöhungen	<i>reale Verluste für die Jahre 2000 – 2006!</i>	
Senkung PensionistInnen-Steuerabsetzbetrag ab 1.450 € Bruttopension	<i>völlige Streichung ab 1.880 € Belastung 100 Mio. € im Jahr</i>	
Abschaffung der Mindestverzinsung bei Pensionskassen	<i>Führt zu Kürzungen von Zusatzpensionen aus Pensionskassen</i>	
Pensionsreform 2003:	<i>Geldbeschaffung Ausgaben wie Abfangjäger</i>	tw. ab 1.1.2004
Abschaffung d. vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit und schrittweise Abschaffung bei langer Versicherungsdauer	<i>Ohne Rücksicht auf Arbeitsmarktlage!</i>	
„Hacklerregelungen“ völlig unzureichend		
höhere Abschläge: 4,2% statt 3%		
Verschlechterungen Altersteilzeit; Pensionskürzungen von bis zu 12%, für jüngere ArbeitnehmerInnen ohne Deckelung!	<i>Minus 12 % = minus 1,7 Monatspensionen/Jahr! Junge werden in unsicherere und teurere Privatvorsorge gedrängt!</i>	
Scheinharmonisierung 2004:	<i>Verschlechterungen aus 2003 bleiben</i>	1.1.2005
Pensionsbeiträge von Selbständigen (17,5 %) und BäuerInnen (15 %) im Vergleich zu ASVG-Versicherten (22,8%) niedriger; BeamtenInnen kaum betroffen (begünstigte Parallelrechnung)	<i>Trotz 45 Versicherungsjahren drohen Verluste von 20 %!</i>	
Abschläge auch für SchwerarbeiterInnen	<i>Ernorme Verluste durch Lebensdurchrechnung: Teilzeitarbeit führt zu massiven Pensionskürzungen; Jugendliche verlieren bis zur Hälfte ihrer Pension!</i>	
Verlustdeckel für „Altpensionen“ von 10 auf vorläufig 5 % gesenkt; neues Pensionskonto unterliegt keiner Verlustbegrenzung		
kein „Pensionskorridor“ und keine SchwerarbeiterInnen-Regelung für Frauen		
Fast keine Wahlmöglichkeit zw. Korridor pension und Arbeitslosengeld-Bezug	<i>Führt zu Zwangspensionierung (mit hohen Abschlägen)</i>	1.1.2005
67. ASVG Novelle:		1.1.2008
Halbierung der Korridorabschläge	<i>auf 2,1 % pro Jahr</i>	
Abschlagsfreiheit bei „Hacklerregelung“ (zunächst bis 31.12.2010 befristet gewesen; dann bis 2013 verlängert)	<i>als Beitragszeiten werden angerechnet u.a.: Krankengeldbezug und Zeiten der Mitarbeit v. Familienmitgliedern in Landw.- u. Gew.-Betr., keine Anrechnung von AL-Zeiten</i>	
Valorisierung der Kindererziehungszeiten		
Begünst. Weiter- und Selbstversicherung	<i>wegen Pflege Stufe 4 bzw.5</i>	

Vorgezogene Pensionserhöhung 2009	<i>bereits ab Nov 2008 statt Jänner 2009</i>	1.11.2008
Einmalzahlung bei geringem Pensionsbezug		
Heizkostenzuschuss	<i>für Personen, die im November 2008 eine Ausgleichszulage zu einer Pension beziehen</i>	
Aufhebung der verzögerten erstmaligen Pensionsvalorisierung nach Pensionsantritt		
AK-OÖ-Klagen Verfassungs- u. Europarechtswidrigkeit (Anpassung Kleinstpensionen)		
Neuerungen im Zuge Budgetbegleitgesetz: Keine Pensionserhöhung im 1. Pensionsjahr; Aliquotierung erstmaliger Sonderzahlungen Erhöhung 1.1.2011: 1,2% bis 2000 € brutto, darüber abfallend, ab 2310 € keine		1. Jan 2011
Beitragssätze Gewerbe- u. BäuerInnenpensionen: Gewerbetreibende v. 16,5 auf 17,5 %, BäuerInnen v. 15 auf 16 % bis 2014	<i>BäuerInnen: Anrechnung Ausgedinge bei Ausgleichszulage</i>	1. Jan 2011
Langzeitversichertenpension „ALT“ bis Dez 2013: Ausübungsersatzzeiten nur mehr für vor 1954 (M) bzw. 1959 (F) Geborene als Beitragsmonate berücksichtigt, wenn für sie ein Beitrag entrichtet wird (Nachkauf).	<i>(bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen bis zum 31.12.2010 werden die Zeiten auch bei einem Pensionsantritt nach dem 1.1.2011 ohne Nachkauf berücksichtigt)</i>	1. Feb 2011
Langzeitversichertenpension „NEU“ ab Jan 2014: Anhebung des Antrittsalters auf 62 Jahre für (ab 1954 geborene) Männer, stufenweise für (ab 1959 geb.) Frauen. Erforderliche Beitragsmonate für Frauen nun 540 (schrittweise) statt 480. Abschlag 4,2 % pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalters.	<i>Als Beitragsmonate gelten: Beitragsmonate wg. Erwerbstätigkeit u. Kindererziehungszeiten bis Höchstausmaß v. 60 Monaten, Zeiten Wochengeld-Bezug, Präsenz- od. Zivildienst von maximal 30 Monaten – nicht mehr Krankengeldbezug und Nachkauf etc. / ALG-Zeiten gelten nachwievornicht</i>	1. Jan 2011
Änderungen bei I-, BU- oder EU-Pension: Neu: Rechtsanspruch auf Rehabilitation. Besondere I-Pension für Witwen mit mind. 4 Kindern entfällt. Höchstausmaß „Pensionsabschlag“ auf 13,8 (I-, BU-, EU-Pension) bzw. 11 % (Schwerarbeitspension) abgesenkt von bisher 15 %. Berufsschutz eingeschränkt.	<i>Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ gestärkt Härtefallregelung (im Invaliditätsrecht) für stark leistungseingeschränkte ungelernete Arbeitnehmer/-innen und für best. selbstständige Erwerbstätige.</i>	1. Jan 2012
Teurerer Nachkauf von Schul- und Studienzeiten: künftig 957,60 € (2011) pro Monat	<i>Schulzeiten: bisher 312,36 € Studienzeiten: bisher 624,72 €</i>	1. Jan 2011
Ausgleichszulage: für Bezug ist „gewöhnlicher rechtmäßiger Aufenthalt“ in Ö nachzuweisen		1. Jan 2011
Pflege und Betreuung		ab
Hausbetreuungsgesetz: für „Rund-um-die-Uhr Betreuung“ gibt es einkommensabhängige Zuschüsse bis zu mtl. 800 € (Arbeitsverhältnisse zu Privathaushalten) bzw. bis zu 225 € (durch Selbständige)	<i>Auslaufen Amnestieregelung Ende 07 regelt, unter welchen Umständen ausländische Personen Betreuungstätigkeiten in Ö ausüben dürfen.</i>	1. Juli 2007
Erhöhung der Förderung von 225 auf 550 € bzw. von 800 auf 1.100 €. Entfall der Vermögensgrenze.	<i>Die großen Problemlagen im Bereich der Pflege und Betreuung zu Hause bleiben jedoch weiterhin bestehen.</i>	1.11.2008

Erhöhung Bundes- und Landespflegegeld (Stufe 1 + 2 um 4 %, Stufen 3 - 5 um 5 % und Stufen 6 + 7 um 6 %), Verankerung v. Erschwerungszulagen für schwerst behinderte Kinder /Jugendliche und für schwer geistig od. psychisch behinderte, insb.demenziell erkrankte Personen, Ausweitung d. förderbaren Personenkreises bei Kurzzeitpflegemaßnahmen.	<i>Das Pflegegeld wurde jahrelang nicht erhöht und hat seit seiner Einführung 1993 rd. 18 % an realer Kaufkraft verloren. Die Problematik, dass die Pflegegeldleistungen nicht in der Lage sind, professionelle Pflegegehilfe einzukaufen ist durch die langjährige Nicht-Anpassung dramatisch verschärft worden.</i>	1.1.2009
Budgetbegleitgesetz 2011: Höhere Stundenwerte als Anspruchsvoraussetzungen für Pflegegeldstufen 1 und 2, Stufe 6 auf 1.260 € (= + 18 €) erhöht.	<i>Für Pflegegeldstufen 1 und 2 sind künftig mehr als 60 und mehr als 85 Stunden (statt bisher 50 bzw. 75 Std.) als Pflegeaufwand nachzuweisen.</i>	1.Jan 2011
Reform des Pflegegeldgesetzes: Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes soll zum Bund. ab 2012 soll im Monat des Todes kein anteiliges Pflegegeld mehr ausbezahlt werden.	<i>Gesetz befindet sich Mitte April in Begutachtungsphase</i>	geplant
Pflegefonds zur Finanzierung der Pflege (FAG): Übergangslösung bis 2014 (ges. 685 Mio €, zu 2/3 Bund, je 1/3 Länder & Gemeinden) -> es braucht aber langfristige Absicherung sowie eine bedarfsgerechte Dotierung des Pflegefonds aus allgemeinen Steuermitteln!	<i>Aktuell wird nur der demografiebedingte Mehraufwand in der stationären Pflege abgedeckt - zu wenig Mittel für Ausbau mobiler Pflege, Aus- und Weiterbildung für qualifiziertes Pflegepersonal, bessere Arbeitsbedingungen ...</i>	geplant
Ausbildung, Lehrlinge, Jugendliche		ab
Vorlehre: Ausdehnung der Zielgruppe, 6 Monate Probezeit, etc.	Schmalspurausbildung, auch 3-jährig	1.9.2000
Verlängerung der Probezeit, Verkürzung der Behaltefrist für Lehrlinge	Abhängigkeit vom Lehrberechtigten	1.9.2000
Arbeit bis 23 Uhr im Gastgewerbe		8.8.2000
Abschaffung der Lehrlingsstiftungen; keine neuen Geldmittel	Lehrgänge ohne verpflichtende Anrechnung	1.9.2000
Einschränk. Jugendanwartschaft auf AIG	De facto 4-wöchige Sperre f. Jugendliche	1.1.2001
Wegfall der 4 Wochen Wartefrist		1.1.2008
Einführung von Lehrlingsprämien = Lohnsubventionen an Betriebe: - ab 1.1.2002: 1.000 € pro Lehrling und Jahr, Gesamtkosten von jährlich 120 Mio. €. - ab 1.9.2005 „Blumförderung“: 400 € (1. LJ), 200 € (2. LJ), 100 € (3. LJ)	<i>ohne positive Auswirkungen auf Anzahl und Qualität der angebotene Lehrstellen bzw. Arbeitsplätze.</i> Beides im AUSLAUFEN.	1.1.2002 1.9.2005
Neuregelung der Lehrstellenförderung im Zuge der Ausbildungsgarantie (BAG Novelle) - Basisförderung als Ersatz für den „Lehrlingstausender“: 3, dann 2 und schließlich 1 Lehrlingsentschädigung pro Lehrjahr als Lohnsubventionen an Betriebe(OÖ 2010: 18 Mio €) - Neue Lehrstellen als Ersatz für den Blum-Bonus II: 2000,- € für jedes „zusätzliche“ (neue) Lehrverhältnis an den Betrieb (OÖ 2010: 422.000 €) - Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit 3000,- € für Betrieb bei positivem Praxistest (OÖ 2010: 18 Mio €) – Fördergeld dzt. aus	<i>Weiterhin Lohnsubventionen an Betriebe - die betroffenen Jugendlichen profitieren lediglich von der Anhebung der „JASG-DLU“</i> <i>Insbesondere bei den Basisförderungen ist von hohen Mitnahmeeffekten auszugehen. Der Nutzen für die Jugendlichen ist bei Förderungen, die an keine Kriterien gebunden sind, äusserst fragwürdig.</i> <i>Aktuell wurde der Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit ausgesetzt.</i> <i>Finanzierungslücke im Insolvenz-Ausgleichs-</i>	Juli 2008 tw. ab Sept. 2009 möglich ab Feb 2011

Kostengründen ausgesetzt - Weiterbildung der AusbilderIn: Es werden 75 % der Kurskosten erstetzt, max. 1000 € /AusbildnerIn/ Jahr (OÖ 2010: 115.742 €) - Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen: Der Lehrberechtigte bekommt bei einer LAP mit gutem Erfolg 200 € u. bei Auszeichnung 250 € (OÖ 2010: 585.550 €) - Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (OÖ 2010: 150.294 €)	<i>Fonds. Bis Juni 2011 soll es eine sozialpartnerschaftliche Einigung geben.</i>	
Ausbildungsgarantie: für die Jugendlichen im Auffangnetz Erhöhung der Beihilfe auf 240 € (1. und 2. Lehrjahr) bzw. 555€ (3. Lehrjahr)	<i>Tw. Ausweitung der Plätze im Auffangnetz, ab Herbst 2009 auch der überbetrieblichen Ausbildungsplätze – Bezeichnung „Ausbildungsgarantie“ bleibt Hochstapelei</i>	
Ausweitung der Möglichkeit zur Auflösung des Lehrverhältnisses nach der Probezeit	<i>Vorerst kaum Realität, aber als Druckmittel für „einvernehmliche“ Auflösungen nützlich</i>	
Arbeitslosenversicherung, Bildung & Co		ab
4-wöchige Sperre des Arbeitslosengeldes (ALG) bei Selbstkündigung		
Verschärfungen bei Verhängung von ALG-Bezugssperren		
40%ige Kürzung der Familienzuschläge zum ALG und Karenzgeld		1.1.2001
Geänderte Berechnung bei ALG und Notstandshilfe (NH)	<i>= drastische Senkung der NH bei unteren Einkommen!</i>	
28 statt 26 Wochen Anwartszeit bei wiederholter Arbeitslosigkeit	<i>noch mehr ArbeitnehmerInnen fallen ganz aus ALG-Bezug heraus!</i>	
Streichung der Vollversicherung bei längerer AMS-Schulungsmaßnahme	<i>nur mehr krankenverichert</i>	1.1.2004
Änderung AIVG 2008:		
Herreinnahme freie DN und ab 09 Möglichkeit der freiwilligen ALV für Selbständige		
Ausweitung der Mindestverfügbarkeit von 16 auf 20 Wochenstunden	<i>keine Erhöhung bei Obsorge für Kinder unter 10 od. behinderten Kindern</i>	
AMS-Sanktionen gem. § 10 AIVG bei Nichtantritt einer Transitbeschäftigung bei SÖB/GBP	<i>AK OÖ-Beschwerde beim VwGH/VfGH anhängig!</i>	1.1.2008
ALG-Streichung auch bei Ablehnung von durch Private vermittelten Jobs möglich		
Längere Wegzeiten zumutbar		
Lockerung der Begründungspflicht des AMS für Zuweisung in Maßnahmen		
Ausweitung Strafbestimmung für Schwarzarbeit von 2 auf 4 Wochen (ALG-Sperre)		
Familienzuschlag nur mehr bei Familienbeihilfenbezug	<i>Verlust für AsylwerberInnen ohne Möglichkeit der Widerlegung</i>	
Ausweitung der Verarbeitung von persönlichen Daten und deren Weitergabe		
ALG-Bezugsdauer auf 78 Wochen erhöht (unabhängig v. Lebensalter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation, die nach dem 31.12.2010 begonnen hat.		1.1.2011
Entfall/Senkung AIV-Beitrag (nur für Arbeitnehmer/-innen) bei geringem Einkommen und generelle Befreiung vom AIV-Beitrag ab dem 57. Lebensjahr		1.7.2008
Arbeitsmarktpaket 09: Befristeter genereller Entfall des AIV-Beitrags ab dem 58 Lebensjahr		1.7.2009
Qualifizierungsbonus (zusätzlich zu „normalem“ Leistungsbezug) bei längeren Schulungen d. AMS, befristet auf Eintritte bis 30.06.2010.	<i>100 € bei Kursen mit Dauer zwischen 3 und 6 Monaten, 200 € Bonus bei Schulungen, die länger als ein halbes Jahr dauern</i>	1.7.2008

Bonus nun verlängert und auf alle Varianten von Schulungen ausgeweitet – aber gekürzt durch Stufenmodell zur Budgetsanierung->	<i>In den ersten 3 Monaten kein Bonus, 4. – 6. Monat 100,- € und ab dem 7. Monat 200,- €</i>	1.7.2011
Einbeziehung der Leasingarbeiter/-innen in Kurzarbeit ermöglicht	<i>(Anpassung Kurzarbeitsrichtlinie)</i>	Nov. 2008
Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 : Neuregelung der Kurzarbeit : längere Höchstdauer der Kurzarbeit (bis zu 18 Monate), flexiblere Regelungen bzgl. Durchrechnungszeitraum und der erforderlichen Mindestarbeitszeit, Behaltefrist, Einführung der Kurzarbeit mit Qualifizierung etc. Und Ausweitung der Arbeitsstiftungen .		Frühjahr 2009
Arbeitsmarktpaket II : Befristete Änderungen bei Kurzarbeit ; Verlängerung des Beihilfenzeitraums auf max. 24 Monate und Erhöhung der Beihilfe (Übernahme aller Sozialabgaben durch die ALV) ab dem 7. Monat der Kurzarbeit		Aug/Sep 2009
Altersteilzeit (ATZ) : Mindestzugangsalter 2010 unverändert bei 53 (Frauen) bzw. 58 (Männer) Jahre, bis 2013 schrittweise Anhebung jährlich um ½ Jahr; Ausweitung für TZ-Beschäftigte (mind. 60 % der NAZ), Entfall Ersatzkraft, Freizeitphase nicht mehr als 2,5 Jahre, Ersatzrate bei kontinuierlicher ATZ 90 % und bei geblockter ATZ 55 % etc.		
Neuregelung Altersteilzeitgeld : Mindestalter 53 (F) bzw. 58 (M) ab 31.12.2010 - Übergangsrecht entfällt. ATZ-Geld gebührt Personen, die nach spätestens 7 Jahren Regelpensionsalter vollenden. Aufwandsersatz bei Blockzeitvereinbarungen wird von 55 auf 50 % reduziert.		1. Jan. 2011
Weitere Änderungen : Streichung des Bonus-Malus-Modells, Einrichtung einer neuen Arbeitsstiftung für junge Arbeitslose (Zeitarbeit/KMU), einmalige Aufwertung länger zurück liegender Beitragsgrundlagen, Verlängerung des Übergangsgeldes bis 2010, danach tritt eine Einschleifregelung in Kraft. Nicht erfolgt : Erhöhung ALG-Nettoersatzrate auf 75 %, Entfall Partnereinkommensanrechnung (Notstandshilfe).		Aug/Sep 2009
Arbeitslosmeldung : über elektron. Konto beim AMS (eAMS-Konto) möglich. Andere Dienste (z.B. Wiedermeldung) können nun elektronisch durchgeführt werden. Einführung einer 10-Tages-Frist (statt 1 Woche) bei Arbeitslosfrühermeldung .		Jul 2010
Einrichtung der „Gesundheitsstraße“ : Abklärung Arbeitsfähigkeit im AMS-Rahmen künftig durch „Gesundheitsstraße“ der PVA möglich.	<i>PVA-Gutachten sind für AMS bindend.</i>	Juli 2010
Mindestsichernde Elemente (Ergänzungsbeitrag) werden bei der Berechnung Notstandshilfe berücksichtigt .	<i>UND: Begrenzung der Partnereinkommensanrechnung durch die Mindeststandards im Rahmen der Mindestsicherung.</i>	September 2010
Einführung von Studiengebühren	<i>727 € pro Jahr</i>	WS 01
Weitgehende Abschaffung Studiengebühren! Entfall auch (bei Überschreitung der Dauer im Zweitstudium) für StipendienbezieherInnen	<i>Gilt NICHT: bei Überschreitung d. „vorgesehenen Studienzeit“ und NICHT für Drittstaatsangehörige (sie müssen € 363,36 / Semester (bisher € 726,72 €) zahlen.</i>	SS 09
Anhebung Studienbeihilfe um 12 % & Ausweitung des BezieherInnenkreises	<i>letzte Anhebung war 2000 ab WS 2007</i>	WS 07/08
Erhöhung des Kinderabsetzbetrages führt zu Verminderung der Studienbeihilfe!	<i>Weil bei Berechnung der Höhe des Stipendiums Absetzbetrag abgezogen wird.</i>	FJ 2009
Bildung bei AIG- od. NH-Bezug möglich	<i>z.B.: Studium od. Lehrgang</i>	2008
Selbstbehalt für alle Schulbücher entfällt ersatzlos.		1. Sep 2011

Bildungskarenz 1- statt bisher 3-jährige Betriebszugehörigkeit erforderlich Möglichkeit des Zugangs auch für Saisonbeschäftigte Bildungskarenzgeld auf Höhe des fiktiven ALG (KBG ist nur noch Untergrenze) Auch modulare Ausbildungen möglich Ausmaß der Weiterbildung mind. 20 Wochenstd. (bisher 16), außer Kind ist unter 7	ab 1.1.2008
Bildungskarenz (Arbeitsmarktpaket II) – befristet: nun bis Ende 2011: ½ statt bisher 1-jähr. Betriebszugehörigkeit erforderlich, Ausbildung muss mind. 2 Monate (statt 3 Mo) dauern	August 2009
Bildungskarenz auch für freie Dienstnehmer/-innen (neue Judikatur!)	März 2011

Weitere für Arbeitnehmer/-innen wichtige Maßnahmen

Putschartiger Umbau der Sozialversicherung, Verschärfung Krankenkassen - Defizit : Zurückdrängung Selbstverwaltung, Schwächung ArbeitnehmerInnen; RH kritisiert, dass durch Regierungsmaßnahmen der letzten Jahre Krankenkassen hohe Mehrkosten entstehen (allein in OÖ im Jahr 2006: 71,7 Mio. €).

Be-/Entlastungen durch budgetäre Maßnahmen (2000 – 2005): Belastung der ArbeitnehmerInnen allein im Jahr 2005 im Ausmaß von 2,7 Mrd. € und Entlastung der Unternehmen um 1,1 Mrd. €!

<i>Regierungsbeschlüsse im Zeitraum 2000 bis 2005</i>	in Millionen Euro	
	ArbeitnehmerInnen PensionistInnen	Unternehmen
Sparpakete 2000 und 2001*)	2.853	449
Budgetbegleitgesetz 2003**)	756	-250
Entlastungen durch die Steuerrreform 2005	-1.145	-1.395
Gesundheitspaket 2005	240	60
Gesamtsumme der Be-/Entlastungen	2.704	-1.136

+ bedeutet Belastung - bedeutet Entlastung

*) unter Berücksichtigung von Entlastungen wie z.B. Kinderbetreuungsgeld **) unter Berücksichtigung der 1. Etappe der "größten" Steuerreform

Ohne Valorisierung der alten Maßnahmen! Ohne Konjunkturbelebungsprogramme, die zum Teil auch massive Steuergeschenke an Unternehmen (Investitionszuwachsprämie) waren. Offizielle Zahlen (Begünstigung nicht entnommener Gewinne und Gruppenbesteuerung werden bedeutend mehr als regierungsamtlich kosten). Q.: Budgetbegleitgesetz 2003, Regierungsvorlage Wirtschafts- und Standortgesetz 2003, Regierungsvorlage Steuerreformgesetz 2005, WIFO Monatsbericht 10/2003, Berechnungen AK Wien, eigene Berechnungen.

Steuerreform 2004 : 900 Mio € für über 5 Mio ArbeitnehmerInnen + PensionistInnen, 2 Mrd € für Unternehmen: Senkung Körperschaftssteuersatz auf 25%, großzügige Konzernbesteuerung (Gruppenbesteuerung), Halbierung Steuersatz auf nichtentnommene Gewinne (ab 2004); Lohnsteuersenkung gleicht Mehrbelastungen bei ArbeitnehmerInnen aus Vorjahren bei weitem nicht aus! **Steuerreform 2009:** (siehe S.1)

Maßnahmen zur „Budgetkonsolidierung“ 2010/2011 – Bilanz für Jahr 2014:

Steuererhöhungen <u>Haushalte</u>	Einsparungen bei <u>Sozialausgaben</u>	Steuererhöhungen <u>Vermögende u. Unternehmen</u>
460 Mio €	1,05 Mrd. €	1,7 Mrd. €
	<i>darunter:</i>	
	Pensionen 480 Mio €	
	Pflege 142 Mio €	
	Familien 338 Mio €	

„Offensivmaßnahmen“ 2011-2014 (Unis 80 Mio € p.a., Schulen 80 Mio € p.a., thermische Sanierung 100 Mio € p.a.) sind positiv, aber deutlich zu wenig

„Transparenzdatenbankgesetz“ per 1. Jänner 2011: soll für Leistungsempfänger/-innen und für öffentliche Leistungserbringende Leistungsflüsse transparenter machen ...

<p>Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz per 1. Mai 2011: soll gewährleisten, dass alle in Österreich beschäftigten ArbeitnehmerInnen jedenfalls den kollektivvertraglich festgesetzten Grundlohn erhalten – bringt geschätzt 58 Mio. € durch mehr reguläre Arbeitsplätze und geringere Arbeitslosigkeit.</p>
<p>Neuer Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (FRÄG 2011): voraussichtlich per 1. Juli 2011</p>
<p>Bedarfsorientierte Mindestsicherung ab 1. Sep 2010: 752,94 € im Jahr 2011 (12 x) für Alleinstehende u. Alleinerziehende / Bund-Länder-Vereinbarung (Art. 15a B-VG). Höhe ist viel zu gering: Armutsschwelle 2009 = 994 €!! Probetrieb zw. AMS u. Sozialhilfebehörde in Linz und in Vöcklabruck. Alle Landesregelungen (ausgen. OÖ) sind bereits in Kraft. Das Oö. BMSG soll per 1.7. oder 1.10.2011 wirksam werden.</p>
<p>Novelle Gleichbehandlungsgesetz per März 2011 (tw. 1.1.2012): soll die Einkommensdifferenz der erwerbstätigen Frauen gegenüber Männern verkleinern. Verpflichtung zur Erstellung von Einkommensberichten für best. Arbeitgeber/-innen, Angaben in Stelleninseraten (Mindestlohn, etwaige Überzahlung) etc.</p>
<p>Frauenquote für Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen: bis 2013 25 %, bis 2018 35 %</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld (KBG): seit 1.1.2002: Ausdehnung auf Selbständige und BäuerInnen ohne entsprechende Finanzierungsbeiträge. Längerer Bezug ohne entsprechenden Kündigungsschutz, Abschaffung Kindergartenmilliarde. Ab 1.1.2008: Für den Bezug stehen neben der bisherigen Langvariante (30/36 Monate) zwei neue Kurzvarianten (20/24 oder 15/18 Monate) mit erhöhten Tagsätzen zur Wahl. Anhebung der jährlichen Zuverdienstgrenze auf € 16.200.</p>
<p>2 neue Bezugsvarianten ab 01.01.2010 (für Geburten nach 30.09.2009): a) Einkommensabhängiges KBG mit 80 % Einkommensersatz (max. 66 € tgl.) mit max. Bezugsdauer 12/14 Monate und b) pauschales KBG ca. 1.000 € mtl. (Tagsatz 33 €) mit max. Bezugsdauer 12/14 Monate. Für Alleinerziehende unter best. Voraussetzungen max. Bezugsdauer von 14 Monaten möglich. Bisheriger Zuschuss wird zur nicht-rückforderbaren Beihilfe (für Geburten nach 31.12.2009). Mehrlingszuschlag künftig 50 % d. jew. Tagsatzes.</p>
<p>13. Familienbeihilfe (FB) für September jährlich ab 2008 / Entfall ab 1.1. 2011 -> siehe Schulstartgeld:</p>
<p>Einsparungen bei der FB ab 1. Jänner 2011: Verringerung Mehrkindzuschlag auf 20 € pro Kind, Entfall der „13. Familienbeihilfe“, stattdessen für jedes Kind zw. 6 und 15 Jahren im September ein Schulstartgeld von je 100 €. Ab März 2011: Die Gewährung der FB für 3 Monate nach Ende der Berufsausbildung sowie für arbeitsuchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr entfällt. Zeit zw. Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn eines Studiums bleibt abgedeckt. Ab Juli 2011: Die FB wird nur noch bis zum 24. Lebensjahr (bisher 26. Lj.) bzw. für bestimmte Personengruppen bis zum 25. Lj. gewährt. Kompensation des Verlusts der FB bei Stipendienbezieher/-innen (Studium)</p>
<p>Ausbau Kinderbetreuung – keine Anstoßfinanzierung Bund 2011 (wg. „Evaluierung“ trotz offensichtlichen Erfolgs!): Bundesförderung 2008-2010 ges. 45 Mio. € (Ko-Finanzierung Länder 60 Mio €)-> in den Ländern 17.500 neue Betreuungsplätze (davon rd. die Hälfte für unter 3-Jährige) und 6.000 neue Jobs geschaffen. Dzt. fehlen Ö-weit 35.000 Plätze für Unter 3-Jährige. Nur bei 15 % sind die Öffnungszeiten ausreichend!</p>
<p>„Gratiskindergarten“ ab September 2009 ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt in OÖ. Österreichweite Einführung einer allgemeinen „Kindergartenpflicht“ ab dem fünften Lebensjahr. Budgetnöte führen zu Finanzierungsschwierigkeiten des Gratiskindergartens in vielen Gemeinden!</p>
<p>Eingetragene Partnerschaft (EPF) seit 1. Jänner 2011: 2 Menschen gleichen Geschlechts können eine eingetragene Partnerschaft begründen, Lebensgemeinschaft auf Dauer mit gegens. Rechten u. Pflichten.</p>
<p>Kombilohn = Lohnsubvention an Betriebe: ohne positive Auswirkungen auf Anzahl und Qualität der Jobs: - ab 1.2. 2006 Kombilohn: „für“ langzeitarbeitslose Ältere (ab 45) und Jüngere (unter 25 Jahre) - ab 1.7.2009 bis 30.06.2010 Kombilohn: für Personen über 50, Wiedereinsteiger/-innen und Behinderte nach dem BEinstG, die länger als 182 Tage als arbeitslos vorgemerkt sind.</p>
<p>Hausbesorgergesetz abgeschafft (1.7.2000): Entgelt, Arbeitszeit, Dienstwohnung etc. ungeregelt</p>
<p>Einführung Diensleistungsscheck (1.1.2006): ohne Kündigungsschutz, Arbeitslosenversicherung, Urlaubsanspruch, Abfertigung etc., keine Lösung für illegale Beschäftigung</p>
<p>Nachtarbeitsgesetz: Ohne Zeitguthaben, keine Freiwilligkeit, kein umfassendes Rückkehrrecht zur Tagarbeit. Gesundheit der ArbeitnehmerInnen wird völlig den Unternehmerinteressen geopfert!</p>

Ladenöffnungszeiten, Handelsbeschäftigte: Ausdehnung Ladenöffnungszeiten per Gesetz, Einschränkungen nur mehr per Landeshauptmann-Verordnung; Abschaffung des gesetzlichen Anspruches auf freie Samstage für Beschäftigte. **Ab 2008:** Ausweitung d. Offenhaltezeiten bei Verkaufsstellen v. 66 **auf 72 Std./W.**

Arbeitszeitgesetz/Arbeitsruhegesetz ab 1.1.2008

Positiv: 25%-Zuschlag für Mehrarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten; Massive Erhöhung der Strafsätze für Arbeitgeber (bei Missachtung arbeitszeitrechtl. Schutzbestimmungen); Negativ: KV kann die tägliche Normalarbeitszeit auf 10 Stunden anheben; Betriebsvereinbarung kann bei Gleitzeit und 4TageWoche 10 Stunden Normalarbeitszeit pro Tag zulassen; Mehr Überstunden zulässig.

Freie DienstnehmerInnen: Volle Absicherung im AIVG, IESG, MVK; Krankengeld und Wochengeld iHv bisherigen Einkommen; AK Mitglieder ab 1.1.2008

ArbVG-Novelle (grundsätzlich per 1.1.2011): Uneingeschränktes aktives **Wahlrecht zum Betriebsrat (BR)** für Heimarbeiter/-innen, Herabsetzung des passiven Wahlrechtes zum BR auf das 18. Lebensjahr und Wegfall der Voraussetzung des Nichtvorhandenseins von Ausschlussgründen für das Wahlrecht zum Nationalrat; Verpflichtung zur Enthebung des Wahlvorstandes, wenn dieser nicht binnen 8 Wochen seinen Aufgaben nachkommt; Anhebung des aktiven Wahlrechts für Lehrlinge zum Jugendvertrauensrat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Anhebung des passiven Wahlrechtes zum Jugendvertrauensrates auf das vollendete 23. Lebensjahr, Änderung der **Stellungnahmefrist für BR vor Ausspruch einer Kündigung** auf 1 bzw. 2 Woche(n) bei Kündigungs-/Entlassungsanfechtung; nur mehr freiwillige (vormals zwingende) Betriebsvereinbarung bei der Einführung von leistungs- und erfolgsbezogenen Prämien und Entgelten etc.

Menschen mit Behinderung (MmB) - Budgetbegleitgesetz 2011 (ab 1.1. 2011): Änderungen beim besonderen Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte. MmB, die ab 2011 neu eingestellt werden, können innerhalb der ersten 4 Jahre (bisher 6 Monate) wie jede/r andere AN gekündigt werden. Die Ausgleichssteuer für die Nichteinstellung von MmB wird gestaffelt nach Unternehmensgröße erhöht. Abgeltung der Normverbrauchsabgabe für MmB entfällt. Fristverlängerung für Barrierefreiheit von Bundesgebäuden.

Privatisierung gefährdet Arbeitsplätze, Wirtschaft und Versorgung der Bevölkerung

Verscherbelung strategisch wichtigen öffentlichen Industrieigentums (Austria Tabakwerke, Böhler Uddeholm, voestalpine und VA Tech vollprivatisiert); Verkauf essenzieller Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen (weitere 17 % der Telekom sind 2004 verkauft worden, Postbus-Teilverkauf, Postteilprivatisierung über Börse, Zerschlagung der Bundesbahnen durch ÖBB-„Reform“, Verkauf von 60.000 eh. gemeinnützigen Bundeswohnungen). Privatisierung bedeutet im übrigen auch Verzicht auf Dividenden. Fortsetzung der Postamtsschließungen trotz hoher Gewinnausschüttungen. Dez 2010: ÖBB-Fahrplan bringt flächendeckende Streichungen – in OÖ fallen 500.000 Bahnkilometer weg, gespart wird auch beim ÖBB-Postbus: hier werden landesweit 1,3 Millionen Buskilometer gestrichen.

Austrocknung der Regionen: Schließung von Postämtern, Gendarmerieposten, Bezirksgerichten führen zu Serviceverschlechterungen für BürgerInnen sowie zu Arbeitsplatzverlusten!

„Psychosozial“-Abbau in OÖ ab 1.1.2011: Budgetnöte führen zu Kürzungen bei psychosozialen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen -> weniger psychisch kranke Menschen können betreut werden

Personalaufstockung beim AMS: Aufnahme von 150 MitarbeiterInnen 2008, weitere 200 MA sind 2009 aufgenommen worden. Soll für mehr Zeit pro Beratung sorgen. Für eine adäquate Service und Dienstleistungsqualität wird jedoch auch diese Personalausstattung nicht reichen.

Einsparungen AMS rd. 100 Mio € ab 2011: quantitative Rücknahme von Schulungsmaßnahmen

RechtspraktikantInnen: Verkürzung der bisher 9-monatigen Gerichtspraxis auf 5 Monate und Gehaltskürzung von statt bisher 1.274 € auf 1.010 € /mtl. brutto geplant.